



Leitfaden zur Abrechnung von Corona-bedingten Mehrkosten in Auftrags- und Koproduktionen

Leitfaden mit Stand vom 12.05.2020
inkl. FAQ mit Stand vom 12.05.2020

Voraussetzungen

Die ARD hat am 17.03.2020 / 29.04.2020 den Produzentinnen und Produzenten unter bestimmten Bedingungen die hälftige Übernahme der Mehrkosten bei Corona-bedingten Dreh- oder Vorbereitungsunterbrechungen zugesagt.

Die Produzentinnen und Produzenten müssen vorrangig alles tun, was zur Schadensminderung erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere auch, alle Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen und zu beantragen.

Im Rahmen der Mehrkosten-Abrechnung berücksichtigt die ARD weiterhin die neuen Regelungen zum KuG (Kurzarbeit-Tarifvertrag) gemäß Veröffentlichung der Produzentenallianz vom 01.04.2020.

Dieser Leitfaden soll dazu dienen, den Produzentinnen und Produzenten das Prozedere für die Abrechnung der Mehrkosten zu erläutern und einfacher zu machen.

Bitte verwenden Sie immer die aktualisierte Version dieses Leitfadens. Diesen finden Sie unter:

https://www.ard.de/home/die-ard/Die_ARD_Startseite/84050/index.html

Prämissen

Es sollen ausschließlich Corona-bedingte Mehrkosten berechnet und transparent gemacht werden, nicht die gesamten (neuen) Produktionskosten.

Das Verfahren soll für alle Formate (Fiktion, Unterhaltung, Dokumentation) Anwendung finden.

Das Verfahren soll unbürokratisch und schnell sein.

Hinweis zum Liquiditätserhalt:

Die Produzentin / der Produzent tritt für die Mehrkosten bis zum Zeitpunkt der Abrechnung ggü. der LRA / der Degeto in finanzielle Vorleistung. Eine Abschlagszahlung auf die Corona-bedingten Mehrkosten ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Zur Abfederung der Liquiditätsbelastung der Produzentinnen und Produzenten hat die ARD das Tool der Liquiditätshilfe (mögliche - ggf. anteilige - Auszahlung auf die nächste Vertragsrate) geschaffen.

Phasen der Mehrkosten-Entstehung

Die Corona-bedingte Unterbrechung von Dreh- oder Vorbereitungsarbeiten verursacht in drei Phasen Mehrkosten:

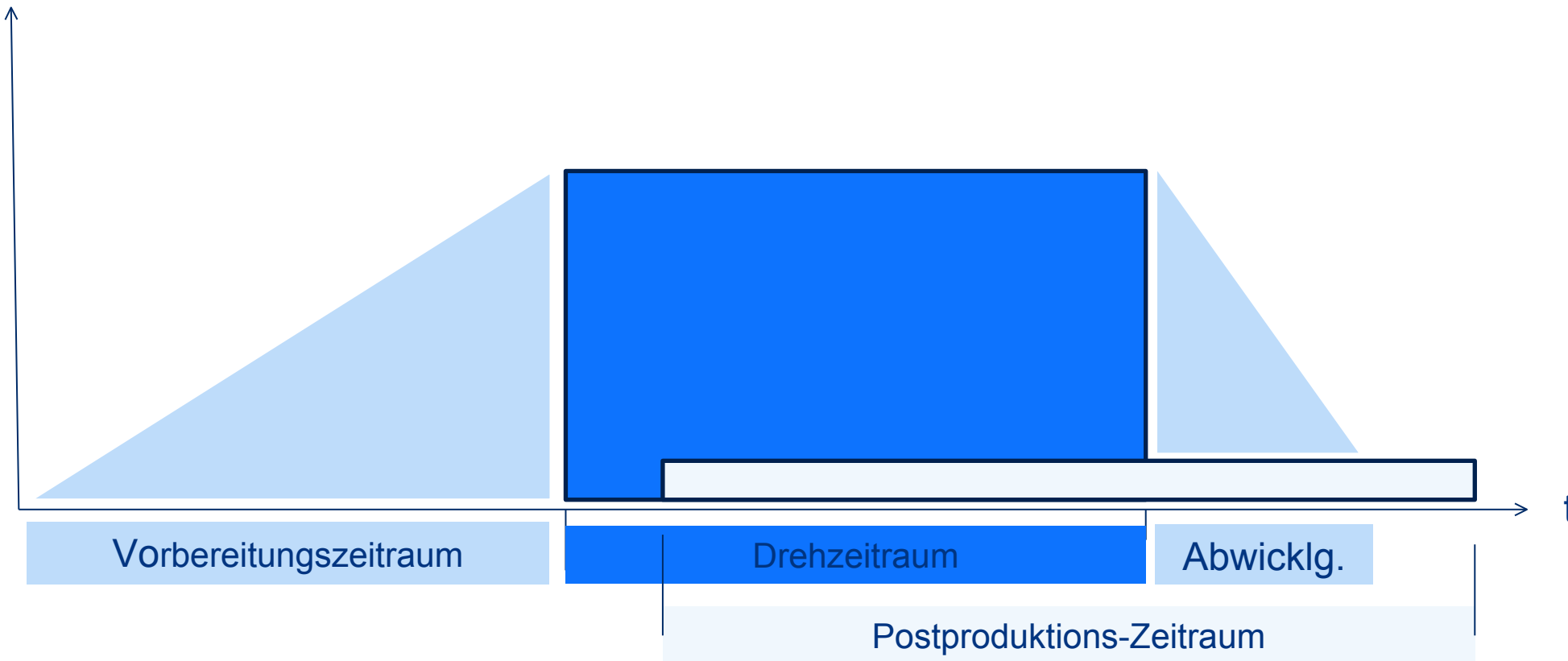
1. Phase: Abbruch-Zeitraum direkt nach der Unterbrechung
2. Phase: Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit
3. Phase: Ggf. Mehr- (aber auch Minder-)kosten durch Veränderung im Drehgeschehen (notwendige Anpassungen von Geschichten, Umsetzungen im Bild etc.)

Nur diese Kosten sollen für die Berechnung der Corona-bedingten Mehrkosten dem Sender transparent gemacht werden.

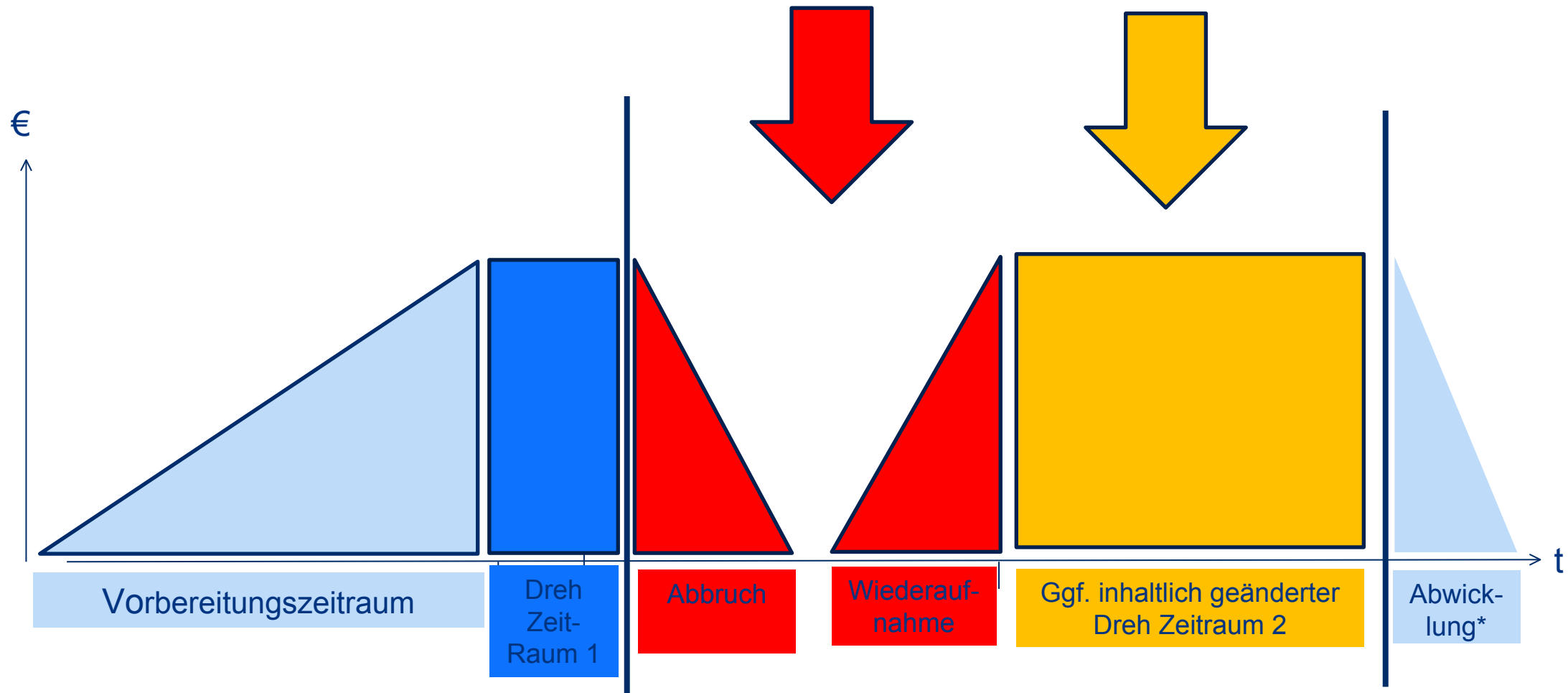
Zur besseren Verständlichkeit beachten Sie bitte die nachfolgenden Schaubilder.

Normale Produktionskosten-Verteilung

Verhandelte Produktionskosten in €



Leistungsstörung durch Corona



*1) Auf die Darstellung der Postproduktion wurde hier aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Die Mehrkosten

- Mehrkosten im Sinne der ARD sind alle Kosten, die Corona-bedingt sind.

Dazu gehören:

- Abbruchkosten (z.B. Aufstockungsbeträge aus Kurzarbeiter-Tarifvertrag, die dazugehörigen Sozialversicherungsbeiträge, Abfindungen, Auszahlungen an Dienstleister, etc.)
- Kosten für die Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit (z.B. zusätzliche Vorbereitungszeiten für Stabmitglieder etc.)
- Ggf. Minder- oder Mehrkosten für die Fortführung der Produktionstätigkeit (z.B. erweiterte Hygienemaßnahmen, angepasste Buchinhalte, umgestellte Drehpläne, erneute Motivkosten, aber auch Minderkosten durch Wegfall budgetintensiver Komponenten, etc.)

Das Verfahren

1. Die Corona-bedingten Mehrkosten können vom Produktionsunternehmen erst nach Drehende umfänglich errechnet werden. Es ist also eine sog ex-post-Betrachtung.
2. Sie sollen dann der LRA / der Degeto in der Regel spätestens 3 Wochen nach Drehende^{*2)} als reine Aufstellung (Excel, Sesam, et al nach Absprache) übermittelt werden.
3. Die betreuende LRA / die Degeto wird dann vom Produktionsunternehmen eine angemessene Anzahl von Nachweisen abfordern. Die Anzahl der Nachweise orientiert sich an der Höhe der Mehrkosten und ist vergleichbar mit Prüfaufwänden der Förderer bei der Abrechnung von Koproduktionen. Das Produktionsunternehmen bemüht sich um schnelle Zulieferung.
4. Die LRA / die Degeto prüft die Nachweise zeitnah nach Eingang (in der Regel 4 -6 Wochen).
5. Nach Abschluss der Prüfung erstellt die LRA / die Degeto eine entsprechende Zusatzvereinbarung, die dann Grundlage der Rechnungsstellung durch das Produktionsunternehmen wird.

Ziel ist ein Abschluss des Verfahrens noch vor Gestellung der Rechnung zur letzten Rate aus dem ursprünglichen Produktionsvertrag.

^{*2)} ggf. kann auch ein anderer Zeitpunkt sinnvoll sein. Wir bitten dann um rechtzeitige Rücksprache mit der Herstellungsleitung.

Pflichten der Produzentinnen / Produzenten

Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit mit Zustimmung der LRA / der Degeto

Die Produzentin / der Produzent bespricht im Vorfeld der Wiederaufnahme von Dreharbeiten / Aufzeichnungsbeginn explizit mit der betreuenden LRA / der Degeto, ob es bei der Fortführung der Dreharbeiten zu stark kostenerhöhenden oder kostenreduzierenden Änderungen des Drehvorhabens kommen soll. Dazu gehören z.B. Änderungen in Bezug auf das Produktionsland / Studio, Anzahl der Drehtage oder weitere stark kostenverändernde Parameter. Dies soll dazu dienen, dass das Projekt ggf. inhaltlich angepasst wird, um einer zu hohen Preissteigerung der Produktion entgegenwirken zu können.

Kreativ notwendige Änderungen (oder auch Änderungen in z.B. Regie, Kamera, Szenenbild etc.) sind gemäß der Produktionsverträge nach wie vor mit der LRA / der Degeto im Vorfeld abzustimmen.

FAQs - Seite 1

HU/Gewinn:

Gemäß Mitteilung der ARD vom 18.03.2020 entfallen auf die Mehrkosten keine HU- und keine Gewinnzuschläge.

Pensionskasse (PK):

Die Beiträge zur PK (auf den Aufstockungsbetrag - die Beträge zum Kurzarbeitergeld sind als Lohnersatzleistung PK-frei) werden im Nachgang der Produktion gemäß EPP 2.0 bzw. bei TV-Koproduktionen gemäß Limburger Lösung abgerechnet. Sie sind nicht Bestandteil der Mehrkostenabrechnung.

Zinsen auf KfW-Kredite:

Zinslasten bei KfW-Krediten können grundsätzlich nicht im Rahmen der Mehrkostenabrechnung geltend gemacht werden. Ausnahmen im Fall besonderer Härte sind nach Einzelfallprüfung durch die LRA / der Degeto möglich.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Möglichkeit der Liquiditätshilfe durch die ARD.

FAQs - Seite 2

Die FAQs werden kontinuierlich fortgeschrieben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die betreuende Herstellungsleitung.